



Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die Nutzung von **Zoom** erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von **Zoom**, einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer Zoom Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Zoom Videokonferenz **ohne eigenes Nutzerkonto** werden Metadaten zur Konferenz verarbeitet: Thema, Beschreibung (optional), IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Bei Nutzung des IM Chats in Zoom sind die Chat Inhalte Gegenstand der Verarbeitung. Bei Bestehen eines Nutzerkontos (nicht erforderlich!), werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, Telefonnummer (optional), E-Mail, Passwort, Profilbild (optional).

Eine Speicherung von Videokonferenzen und IM Chats durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Die Schule hat **keinen** Zugriff auf Nutzerkonten, falls solche von Schülern erstellt werden. **Alle Teilnehmer einer Videokonferenz** haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz und IM Chats. **Der Anbieter** hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?

Zoom Video Communications, Inc., <https://zoom.us/>, welche die Zoom Videokonferenz-Plattform betreibt, verarbeitet dazu die personenbezogenen Daten Ihres Kindes.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von Zoom. Videokonferenz und IM Chats werden von der Schule gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Weitere interessante Informationen finden Sie auch auf folgender Website:

<https://unterrichten.digital/2020/05/02/zoom-datenschutz-schule-unterricht/>



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Nutzung von Zoom

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der Schulschließung legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu nutzen wir eine Videokonferenz-Plattform, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu unter anderem Zoom, eine Plattform, die in Deutschland von Universitäten, Firmen und Fachanwälten für Datenschutz genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert **kein** eigenes Nutzerkonto. Schüler können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Die Lehrkräfte haben kostenlose Konten eingerichtet, um die Videokonferenzen durchzuführen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule. **Schüler und Eltern sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.** Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenz auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken o.ä.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Teilnahme an Zoom Videokonferenzen ohne Nutzerkonto

Ich/wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an Zoom Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

JA

NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir Ihr Kind nicht an Videokonferenzen teilnehmen lassen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulschließungen / Quarantäne-Verhängungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten Schüler ab 16 Jahre

Ort, Datum

zusätzlich Unterschrift des/der Schüler/in ab 16 Jahre